

Zusammenfassung des Referats von Thomas Galli, Autor des Buches „Die Schwere der Schuld: Ein Gefängnisdirektor erzählt, erschienen, März 2016 beim Verlag Das Neue Berlin, ISBN: 978-3-360-01307-1

Das Gefängnis - ein überholtes Prinzip

„Ich möchte kurz begründen, warum ich das so sehe, welche Alternativen zum Gefängnis denkbar sind, und vor allem auch, wie man zu diesen Alternativen gelangen kann. Die letzte Frage scheint mir fast die schwierigste zu sein, denn dass das Gefängnis, wie wir es heute kennen, zumindest nicht der Weisheit letzter Schluss ist, dürfte nach meiner Wahrnehmung zumindest in Fachkreisen fast unbestritten sein (wobei auch nicht alle gleich so weit gehen wollen wie u.a. ich, dass sie die Institution Gefängnis ganz abschaffen und durch aus meiner Sicht sinnvollere Alternativen ersetzen wollen). Dennoch hält es sich sehr standhaft, das Gefängnis.“

Warum ist das Gefängnis ein überholtes Prinzip?

Das Gefängnis sei nicht von vornherein ein völlig unbrauchbarer Ansatz gewesen. Die Grundideen, also das, was man damit erreichen wollte und will, sind zumindest nicht alle per se unvernünftig und abwegig, und dass das Gefängnis schon ein großer zivilisatorischer Fortschritt gegenüber der Todesstrafe ist, sei ebenfalls unbestritten. Aber es ist aus Sicht des Referenten eben nur ein Zwischenschritt, der überwunden werden muss.

Im Folgenden führte Thomas Galli aus, welches die wesentlichen Ziele sind, die man mit dem System Gefängnis erreichen will und die auch aus seiner Sicht zumindest dem Grunde nach sinnvoll sind.

- Resozialisierung in dem Sinne, Menschen so in die Gesellschaft zu integrieren, dass sie anderen keinen Schaden zufügen, sei sinnvoll.
- Abschreckung mache grundsätzlich Sinn, wenn durch sie größerer Schaden verhindert werde.
- Sicherung mache grundsätzlich Sinn, also dass versucht werde, die Allgemeinheit vor Menschen zu schützen, die anderen immer wieder Schaden zufügen.
- Auch eine gewisse Normbegräftigung in dem Sinne, dass der Staat bei der Verletzung bestimmter schwerwiegender Normen repressiv reagiert, sei sinnvoll.

Fraglich sei hingegen, inwieweit der Kern, das Wesen der Freiheitsstrafe sinnvoll ist. Das sei nämlich nach wie vor die Vergeltung. Der Vorwurf in Diskussionen laute oft, bei der Freiheitsstrafe gehe es nicht um Vergeltung, in den Strafvollzugsgesetzen stehe nichts davon. „Das ist schon richtig, bloß die Tatsache, dass jemand überhaupt im Gefängnis sitzt, und wie lange er sitzt, beruht ja auf Vergeltung, auch wenn diese im Vollzug selbst keine Rolle mehr spielen sollte. Also das Maß der Schuld bestimmt grundsätzlich das Maß der Freiheitsstrafe. Und die Ziele, die man dann im Vollzug erreichen will, sind zukunftsorientierte, positiv anmutende Ummantelungen, die aber den Kern nicht angreifen. Im Kern soll Freiheitsstrafe wehtun, das ist ja sozusagen der Witz an der Strafe.“

Ob das überhaupt sinnvoll sei, sollte man hinterfragen. Selbst wenn, könnte auch durch andere Strafformen vergolten werden (beispielsweise fünf Jahre gemeinnützige Arbeit statt zwei Jahre Knast).

Unabhängig davon, ob und wie weit man Vergeltung für sinnvoll halte, zeige die Erfahrung aus inzwischen einigen Jahrzehnten rechtsstaatlichem Freiheitsentzug, dass auch die

zukunftsorientierten Ziele, die mit dem Gefängnis erreicht werden sollen, nicht erreicht würden. „Darauf gründet also meine Schlussfolgerung, dass das Gefängnis ein überholtes Prinzip ist.“

Die Begründung dieser Schlussfolgerung zusammengefasst:

Zur wesentlichen Frage der Resozialisierung:

Es gebe auffallend wenige Rückfalluntersuchungen. „Wenn man bedenkt, dass das ja eigentlich mit dem Hauptargument ist, mit dem die Institution Gefängnis der Allgemeinheit als sinnvoll verkauft wird, würde man ja erwarten, dass der Staat bzw. die Justiz selbst ein größtes Augenmerk darauf legen zu überprüfen, wie groß der Erfolg von dem ist, was er da tut. Das passiert aber kaum. Ich denke, das liegt daran, dass die meisten, die für die Justiz tätig sind, schon wissen oder ahnen, dass der Freiheitsentzug, was die großen Mengen der Inhaftierten betrifft (es gibt natürlich immer Ausnahmen), nicht resozialisierend wirkt, sondern eben genau den gegenteiligen Effekt hat. Deshalb will man da möglicherweise gar nicht so genau hinsehen.“

Aber es gebe natürlich Rückfallstudien (wie z.B. die bekannte

Jehle-Studie, die das Bundesjustizministerium in Auftrag gegeben hat, die auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen. Ganz grob könne man sagen, dass bei Erwachsenen die Hälfte der Inhaftierten, bei Jugendlichen gut drei Viertel rückfällig würden. Damit sei nichts darüber ausgesagt, dass die, die nicht rückfällig werden, das deshalb nicht tun, weil sie im Gefängnis waren. Die Rückfallquote liege nicht per se bei 100 Prozent, und man müsste, um wirklich aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, inhaftierte Straftäter mit nicht-inhaftierten vergleichen und dann prüfen, wie sich das auf die Rückfallquote auswirkt.

„Ich bin überzeugt, dass die Rückfallquote deutlich geringer wäre, wenn man Menschen nicht zur Strafe wegsperren, sondern anders reagieren würde.“

Ernüchternd fielen deshalb zum Teil auch die Ergebnisse von Studien aus, die die Rückfallquote von verurteilten Straftätern hinterfragen. Relativ aktuell habe beispielsweise das Bundesjustizministerium 2014 die Jehle-Studie veröffentlicht. Hier seien große Unterschiede hinsichtlich Sanktionsarten und Deliktsarten festgestellt worden. Eine hohe Rückfallrate wäre insbesondere bei der Jugendstrafe gemessen worden (ca. 70 Prozent). Die Gesamtrückfallrate habe 45 Prozent nach einem sechsjährigen Beobachtungszeitraum (allerdings bezogen auf alle strafrechtlichen Sanktionen) betragen. Eine Rückfalluntersuchung von Giebel/Ritter (2012) den Jugendstrafvollzug in Thüringen betreffend, habe den Entlassungsjahrgang 2005 untersucht und eine Rückfallquote von etwa 75 Prozent ergeben. Eine Rückfalluntersuchung betreffend den Jugendstrafvollzug in Rheinland-Pfalz der Entlassungsjahrgänge 1996 - 2000 ergab sogar eine Rückfallquote von mehr als 85 Prozent.

Rückfalluntersuchungen zur intensivsten Form der Behandlung, in die auch die meisten personellen und materiellen Ressourcen gesteckt werden, namentlich zur sozialtherapeutischen Behandlung, kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen (von nicht signifikanten Effekten bis hin zu 18 Prozent Senkung der Rückfallquote). Eine Metaanalyse von 2004 (Schmucker) habe 69 Studien über die Wirksamkeit von Sexualstraftäterbehandlung (alle Arten der Behandlung) untersucht. Dabei habe sich herausgestellt, dass eine Behandlung insgesamt das Chancenverhältnis von 50:50 auf 30:50 (Rückfall: Legalbewährung) verbessert. Besonders hohe Effekte seien allerdings für chirurgische Kastration und Behandlungen, die ambulant durchgeführt werden und auf freiwilliger Basis erfolgen, gemessen worden.

„Festhalten lässt sich in jedem Falle, dass es aus meiner Sicht keine wirklich überzeugenden empirischen Belege dafür gibt, dass man Menschen im Rahmen des Freiheitsentzuges und erst recht nicht durch den Entzug der Freiheit resozialisieren kann.“

Zum Aspekt der Sicherung:

„Es leuchtet ein, dass zumindest die Allgemeinheit vor Straftätern, die in Haft sind, weitgehend geschützt ist. ABER: so gut wie jeder wird irgendwann entlassen, viele werden durch Haft erst richtig an den Rand der Gesellschaft gedrängt und so gesehen gefährlich. Was hat die Allgemeinheit davon, wenn sie - sagen wir in Bezug auf einen Straftäter - drei Jahre etwas sicherer ist, aber den Rest seines Lebens dafür etwas gefährdeter? Unter dem Strich ist sie dann gefährdeter.“ Hinzu komme, dass Straftaten wie zum Beispiel Drogendelikte einfach verlagert würden, sie finden in Haft ebenfalls statt. Schließlich würden die meisten Straftaten durch Menschen begangen, die nicht in Haft sind und noch nie in Haft waren (Gefängnis als falsches Symbol von Sicherheit). Der Strafzweck der Sicherung der Allgemeinheit könne bezogen auf die Gesamtmenge der Kriminalität durch Gefängnisstrafen nicht erfüllt werden.

Erfahrungen hinsichtlich der Abschreckung, die mit Gefängnisstrafen erreicht werden soll:

Eine gewisse Abschreckungswirkung sei keiner Form von Strafe abzusprechen. Allerdings wirke die Abschreckung bei weitem nicht so stark, wie viele glauben. Gerade schwere Taten wie Sexual- oder Tötungsdelikte seien sehr stark affektiv, also emotional bestimmt, der Gedanke der Abschreckung spiele keine große Rolle. Man schrecke die ab, die ohnehin keine Straftaten begehen würden. Es kämen nicht so viele wieder, wenn Abschreckung durchgreifenden Erfolg hätte.

Wichtiger als die Androhung einer besonders harten Strafe sei die Entdeckungsgefahr.

Studien in den USA zur Todesstrafe (indem z.B. Staaten mit Todesstrafe mit Staaten ohne Todesstrafe verglichen würden) zeigten, dass diese hinsichtlich schwerer Gewalttaten nicht abschreckend wirke. Es gibt eher Hinweise, dass das Gegenteil der Fall sei. Seit in Kanada 1976 die Todesstrafe abgeschafft worden ist, ginge die Zahl von Morden kontinuierlich nach unten.

„Wenn man sich jetzt fragt, inwieweit die Freiheitsstrafe abschreckend wirkt, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass die Strafe umso abschreckender wirkt, je härter ihr Vollzug gestaltet ist. Untersuchungen aus den USA, die ganz unterschiedliche Formen des Strafvollzuges haben (Bootcamps, militärischer Drill) zeigen allerdings, dass dies nicht der Fall ist. Es besteht daher zumindest Konsens darüber, dass die Übelszufügung nur im Freiheitsentzug liegen sollte, jede darüber hinausgehende Schlechtbehandlung ist unter Abschreckungsgesichtspunkten sinnlos.“

Gerade beim Punkt Abschreckung sei es wichtig, dass man diesen nicht nur isoliert betrachte, sondern immer im Gesamtzusammenhang. Abschreckung könne das Gefängnis nicht legitimieren.

„Wenn man nun zum Ergebnis kommt, dass diese positiven, zukunftsorientierten Ziele mit dem Gefängnis nicht erreicht werden, könnte man sagen: Dann müssen wir es eben so weit reformieren, bis diese erreicht werden. Dann müsst ihr halt einen anderen Vollzug machen. Ich bin allerdings überzeugt, dass diese positiven Ziele gar nicht erreicht werden können, da das Gefängnis einige Grundkonstanten hat, die man nicht verändern kann, ohne das Gefängnis an sich aufzulösen, und die verhindern, dass man mit ihm etwas gesamtgesellschaftlich gesehen Positives bewirken kann.“

Zur Verdeutlichung dieses Gedankens:

1. Im Gefängnis würden Straftäter zusammen eingesperrt, auf engstem Raum und für lange Zeit, und verbrächten trotz aller Behandlungsmaßnahmen notgedrungen die meiste Zeit miteinander.

Menschliches Verhalten hänge vom sozialen Lernen ab, d.h., ein

Straftäter lerne vom anderen. Eigene Normen und Werte, Integration fänden zwar statt, aber in eine Parallelgesellschaft. Dies ließe sich auch mit viel Personal nicht verhindern, da die Inhaftierten in erster Linie untereinander Kontakt haben.

„Das ist ein ganz normaler menschlicher Prozess. Wenn mich Menschen einsperren oder wegsperren würden, weil sie mich nicht unter sich haben wollen, dann würde ich mich auch nicht an denen orientieren, die mich wegsperren, sondern an jenen, die mit mir zusammen weggesperrt werden.“

2. Haft zerstöre positive persönliche Ressourcen (soziale Beziehungen, die ja bei weitem nicht alle kriminogen sind, auch soziale Beziehungsfähigkeit). Gefangene hätten oft gar nicht die Möglichkeit, Beziehungen zu gestalten, mit wem und wie sie das wollen. Psychologische Ressourcen, die ohnehin schon angegriffen seien, würden weiter zerstört.

3. Haft zerstöre die Integrationsfähigkeit nach der Haft, Vergeltung funktioniere nicht, es bliebe ein sozialer Makel und gebe kaum Berufschancen.

4. Auch in der Beziehung zu den Opfern und zur Gesellschaft würden durch die Haft die Chancen von Reue und Versöhnung nicht gefördert, stattdessen verringert. Viele Gefangene erlebten die Haft als übermäßig harte und sinnlose staatliche Reaktion und sähen sich dann eher in einer Oppositionsrolle zur Gesellschaft und ihren Normen.

„Das alles sind wesentliche Gründe, warum das Gefängnis gar nicht positiv wirken kann, und unter dem Strich nur die Vergeltung übrigbleibt, mit der sich die Gesellschaft selbst schadet. Übrigens auch durch die Kosten, die ja bundesweit einige Milliarden jedes Jahr betragen. Das ist ein zentraler Punkt, der aus meiner Sicht möglichst vielen Menschen in der Gesellschaft bewusst gemacht werden muss: Wir dürfen uns nicht in die Tasche lügen mit Resozialisierung, Abschreckung, Sicherheit usw., das ist alles Etikettenschwindel. Was übrig bleibt vom Strafvollzug ist Vergeltung, die den Betroffenen und der Allgemeinheit schadet.“

Thomas Galli weiter: „Alternativen können natürlich nur angerissen werden, aber auf einige Punkte möchte ich kurz eingehen. Es ist ja die paradoxe Situation, dass die Kritiker der Institution Gefängnis darlegen und beweisen sollen, warum sie unsinnig ist, und nicht diejenigen, die an ihr festhalten wollen, darlegen müssen, warum sie sinnvoll ist. Eigentlich müssten sie das, denn das Gefängnis gehört ja nicht zwingend zur menschlichen Natur. Durch die Macht des Faktischen hat sich diese Darlegungslast umgekehrt. Das ist der erste Gesichtspunkt, der es den Alternativen zum Gefängnis erschwert, sich durchzusetzen. Der zweite ist der, dass von den Alternativen immer sofort das erwartet wird, was man vom Gefängnis erwartet, was aber durch das Gefängnis faktisch gar nicht erreicht wird. Also wenn ich zum Beispiel verstärkt gemeinnützige Arbeit an Stelle des Freiheitsentzuges vorschlage, dann wird sofort gefragt: Was machen Sie mit denen, die sich weigern zu arbeiten? Dann sage ich, man könnte positive Anreize bieten oder auch negative, indem man denen, die nicht arbeiten, soziale Leistungen kürzt. Dann heißt es, es gibt doch welche, denen kann man gar nichts mehr kürzen. Jede mögliche Alternative wird dann unter Bezugnahme auf mögliche Einzelfälle zerredet, und dabei inzident so getan, als könnte man mit dem jetzigen Weg, dem Gefängnis, alle erreichen, wobei ja genau das Gegenteil der Fall ist. Das alles macht es immer sehr schwierig in Diskussionen, es wird eine Patentlösung erwartet, die es nicht geben kann, aber was es geben kann, sind viel bessere Lösungen als die, die wir jetzt verwenden.“

Folgende Alternativen gibt es:

Die Justizpolitik muss weg vom täterzentrierten Denken.

Bei konkreten Straftätern braucht es andere Formen und Arten von Strafe; keine Freiheitsstrafe in Gefängnissen oder vergleichbaren Anstalten, stattdessen verstärkt gemeinnützige Arbeit, Geldstrafen, Hausarrest, elektronische Fußfessel.

Freiheitsentzug macht nur aus Sicherheitsgründen Sinn, bei den sehr wenig höchst gefährlichen Straftätern. Wo man die Grenze zieht (z.B. ab wie vielen Tötungen), ist eine andere Frage, aber diesen ganz wenigen würde ich die Freiheit entziehen, auch nicht in Gefängnissen oder Einrichtungen der Sicherungsverwahrung. Je länger man da drin ist, desto weniger bleibt von der Menschenwürde übrig. Über Jahrzehnte in so einer Anstalt eingesperrt zu sein, ist einfach nicht menschenwürdig, da kann das BVerfG noch so große Kapriolen veranstalten und fordern, die Sicherungsverwahrung müsse freiheitsorientiert gestaltet werden. In Straubing werden die Sicherungsverwahrten dann z.B. in den Zoo ausgeführt, wie Hunde, die man gassi führt. Hier schlage ich nach außen gesicherte

Dorfgemeinschaft vor, innerhalb derer relativ frei und selbstverantwortlich gelebt werden kann und gemeinnützige Arbeit geleistet werden muss. Und wenn ich so etwas vorschlage, kommt die Frage, ob es dann nicht innerhalb dieser Gemeinschaften Mord und Totschlag geben würde? Aber die Erfahrung zeigt, dass die Gefährlichkeit vieler sehr gefährlicher Menschen beschränkt ist auf eine bestimmte Gruppe von Opfern. Verschiedene Sicherheitsstufen sind auch innerhalb einer Dorfgemeinschaft möglich - mit staatlicher Aufsicht und Begleitung, so dass keine anarchischen Zustände herrschen, in denen das Recht des Stärkeren gilt. Auch wäre denkbar, dass Nicht-Straftäter mit den Straftätern zusammen wohnen. Das könnten speziell dafür ausgebildete Menschen sein, oder auch Leute, die zum Beispiel ein freiwilliges soziales Jahr dort verbringen können. Jedenfalls wäre dieses Modell für die Betroffenen aus meiner Sicht menschenwürdiger, und für die Allgemeinheit viel günstiger. Es fiel die Rundumbetreuung weg und auch die jahre- und jahrzehntelange Therapie gegen Gefährlichkeit, die ohnehin nichts nützt.“

Abschließend stelle sich die Frage, so Galli, wie man zu Alternativen des Gefängnisses gelangen könne und ob das überhaupt realistisch sei. „Es ist erstaunlich, wie sich das Gefängnis als Institution entgegen aller Vernunft halten kann. Die Gründe dafür seien sicher vielfältig. Ganz profan hinge es zunächst damit zusammen, dass eine grundlegende Reform des Strafrechts mit unglaublich viel Arbeit verbunden sein wird. Gerade bürokratische Systeme, und die Justiz seien ein riesiger bürokratischer Apparat und auch aus diesem Grunde meist nicht sehr anfällig für innovative Ansätze. Stattdessen neigten sie eher dazu, das Gegebene und Bekannte zu verwalten. Auf einer gesellschaftlichen Ebene hänge es mit Vergeltungswünschen (manche sagen auch mit einer richtiggehenden Straflust) zusammen, die viele noch hätten, mit der Tatsache, dass die Gesellschaft Sündenböcke brauche, und dass viele vielleicht von eigenem sozialschädlichen Verhalten ablenken wollen, indem sie andere ins Gefängnis stecken. Es hätte etwas damit zu tun, dass man sich selbst eben als gut, als besser empfinde, wenn es auch die Bösen gibt, die im Gefängnis sitzen. „Auf alle diese Dinge kann man sicher nur bedingt, aber man kann Einfluss nehmen. In erster Linie nach meiner Überzeugung durch ein Bewusstmachen, da die meisten Gründe, die dazu beitragen, dass sich das Gefängnis so halten kann, auf einer gesellschaftlichen Ebene noch eher im Unterbewussten sind. Nach meiner Erfahrung hängt der Erfolg der Institution auch ganz wesentlich mit den falschen Vorstellungen zusammen, die die Öffentlichkeit über das hat, was man mit dem Gefängnis überhaupt erreicht werden kann, und über das, was man faktisch damit erreicht. Und je aufgeklärter die Leute sind, desto weniger werden sie das Gefängnis befürworten. Einfach ist diese öffentliche Überzeugungsarbeit allerdings nicht. Ich konnte da selbst einige Erfahrungen sammeln, auch wie öffentliche Meinung gebildet und ein Stück weit auch manipuliert wird. Aufgrund meines Buchs, das ja kein Fachbuch ist, sondern Erzählungen über Straftäter und das Gefängnis enthält, werde ich zur Zeit öfter zu Interviews und Gesprächen eingeladen. Ich bin bei weitem nicht der einzige, und schon gar nicht der erste, der die These vertritt, dass das Gefängnis eine überholte Institution ist. Insbesondere Johannes Feest macht das seit Jahren und Jahrzehnten, und hat damit auch die Grundlage dafür geschaffen, dass man heute diese These heute zumindest diskutieren und vertreten kann, ohne von vorneherein von allen als unseriöser und verantwortungsloser Spinner abgestempelt zu werden. Aber es hat eben einige Aufmerksamkeit erregt, dass ein Gefängnisdirektor das tut. Das zeigt, wie schwer es ist, bei diesem emotional so stark besetzten Thema Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Aber wir müssen es tun. Ich habe mein Buch bewusst mehrdeutig „Die Schwere der Schuld“ genannt, da ich er Meinung bin, wir machen uns in Justiz und Gesellschaft selbst schuldig, wenn wir wider besseren Wissens einfach weitermachen wie bisher. Es geht beim Gefängnis und beim Strafvollzug eben nicht nur um Kosten und Nutzen (ich versuche öffentlich immer damit zu argumentieren, weil ich denke, dass man damit am weitesten kommt), sondern auch und vor allem um einen möglichst humanen und gerechten Umgang miteinander. Und so wie man sicherlich sagen kann, dass das Kapital in unserer Gesellschaft oft ungerecht verteilt und

eingesetzt wird, so ist eben auch die Schuld als Kehrseite des Kapitals, und aus meiner Sicht eben auch die juristische Schuld, ungerecht verteilt.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich die Auflösung der Institution Gefängnis nicht für eine vollkommen unrealistische Utopie halte. Ich bin mir ganz sicher, dass die Menschheit irgendwann, vielleicht auch erst in einigen hundert Jahren, zurückblicken und sagen wird, was war das für ein unmenschlicher Unsinn, Menschen zur Strafe einzusperren. Utopisch wäre nur zu denken, dass wir das Gefängnis von heute auf morgen abschaffen. Es ist klar, dass das vollkommen unrealistisch ist. Vielmehr wird es ein Prozess sein, der sich über viele Jahre hinziehen wird.

Es geht zum einen darum, die Humanisierung des Freiheitsentzuges voranzutreiben, um der Institution Gefängnis einiges von ihrem Schrecken für die Betroffenen und ihrer Schädlichkeit für die Gesellschaft zu nehmen. Gerade hier in Brandenburg hat Volkmar Schöneburg als Minister das aus meiner Sicht fortschrittlichste neue Vollzugsgesetz auf den Weg gebracht, mit einer Abschaffung von schädlichen repressiven Maßnahmen, wie beispielsweise dem Arrest als Disziplinarmaßnahme. Und zum anderen geht es darum, den Anwendungsbereich der Freiheitsstrafe schrittweise zu reduzieren. Wir müssen es schaffen, immer weniger Menschen einzusperren und gleichzeitig alternative staatliche Interventionen auf- und auszubauen. Insofern sind die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und der lebenslangen Freiheitsstrafe absolut die richtigen Themen, die man weiter angehen sollte, und ich bin sehr froh, dass das hier und heute zum Schwerpunkt gemacht wird.

In diesem Sinne darf ich mich abschließend für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und uns allen mit Che Guevara zurufen: „Seien wir realistisch, versuchen wir das Unmögliche!“